



Anmeldung zum Wiener Goldschmiedelehrgang 2025

..... (Lehrgangs-Bezeichnung)

Zur Anmeldung füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es gemeinsam mit den unterschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Wiener Goldschmiedelehrganges per Post oder eingescannt per E-Mail an: anmeldung@goldschmiedelehrgang.at.

Name:		
Adresse:	Postleitzahl:	Ort:
Nationalität:	Geburtsdatum:	
Telefon:	E-Mail:	

Vorkenntnisse: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ Keine ☐ Sonstiges:

Die **Gesamtkosten** des **Goldschmiedelehrganges** belaufen sich auf **€ 24.900,-**.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang wird sofort eine **Anzahlung von € 5.900,-** fällig.

Die **Kaution in Höhe von € 300,-** für die Werkstätten-Nutzung ist am 1. Tag in bar zu hinterlegen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

☐ Einmalzahlung	Hier können 4% Skonto abgezogen werden.
☐ Semesterweise Zahlung	Anzahlung € 5.900,- sofort bei Anmeldung, 1. Teilbetrag: € 4.750,-; 2. Teilbetrag: € 4.750,-; 3. Teilbetrag: € 4.750,-; 4. Teilbetrag: € 4.750,-
☐ Monatliche Zahlung	Anzahlung € 5.900,- sofort bei Anmeldung 24 Teilbeträge zu je € 820,-



Die Lehrgangskosten beinhalten:

- Alle Kursgebühren und Materialkosten
- Persönliches Hand-Werkzeugset in Tasche
- Nutzung der Werkstätte in der kursfreien Zeit
- Skripten, Fachpublikationen, Nachschlagewerke, Gesetze via Dropbox-Zugang
- Die aktuellen, verwendeten Fachbücher (Goldschmieden/Edelsteinkunde)
- Exkursionen & Vorträge bei Partnerfirmen
- Arbeitsblätter & Betreuung des Fernstudiums
- Teilnahme an den Gettogethers und anderen internen Info-Veranstaltungen

Ein Rücktritt von der Teilnahme am Lehrgang erfolgt nach den aktuellen [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Wiener Goldschmiedelehrganges.

Bitte beachten Sie die [Aufnahmekriterien](#) und [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Wiener Goldschmiedelehrganges.

☐ **Mit der Lehrgangsanmeldung akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Wiener Goldschmiedelehrganges (bitte zusätzlich auf Seite 8 unterschreiben).**

Wien, _____

Unterschrift

Name in Blockschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Wiener Goldschmiedelehrgangs

Stand: 1. Februar 2024

Die Wiener Goldschmiedelehrgang GmbH – in der Folge „Wiener Goldschmiedelehrgang“ genannt - erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Wiener Goldschmiedelehrgang und den Kund:innen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, bzw. der Anmeldung gültige Fassung.

Anmeldungen

Der Wiener Goldschmiedelehrgang nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen mittels ausgefülltem Anmeldeformular via Email oder schriftlich entgegen.

Für die Veranstaltungen gelten Mindest- und Maximalteilnehmerzahlen. Die Lehrgänge bestehen aus einer Reihe von Veranstaltungen (Kursen). Die Anmeldung zum Lehrgang ist – sofern nicht Einzelanmeldungen angeboten werden – nur in ihrer Gesamtheit möglich, verabsäumte Veranstaltungen (Kurse) können nicht kostenlos nachgeholt werden.

Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese im Kursbuch, bzw. im Seminarprogramm gesondert angeführt und sind von den Teilnehmer:innen zu erfüllen.

Das Recht zum Besuch einer Veranstaltung kann nicht auf Dritte übertragen werden.

Veranstaltungsort

Sämtliche Veranstaltungen finden – sofern kein anderer Veranstaltungsort genannt wird – am Standort des Wiener Goldschmiedelehrganges, Nußdorfer Str. 3/Stiege II, 1090 Wien, statt.

Kosten

Die Kursgebühren sind gemäß den beiliegenden Zahlungsbedingungen zu entrichten. Andernfalls ist die Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden, außer ein Skonto wird explizit ausgewiesen (Einmal-Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühren).

Teilnahmebeiträge und Prüfungsgebühren enthalten keine Umsatzsteuer, weil der Wiener Goldschmiedelehrgang als Schulungsbetrieb unecht umsatzsteuerbefreit ist.

Skripten, Arbeitsunterlagen, Anschauungsmaterial

Der Wiener Goldschmiedelehrgang stellt den Teilnehmer:innen den Arbeitsraum, die Werkzeuge und Maschinen, sowie Arbeitsmaterialien, Skripten, Fachbücher und



Anschauungsmaterial zur Verfügung. Das Zeichenmaterial (spezielle Papiere, Stifte, Pinsel, Farben, etc.) und außertourliche Materialien und Werkzeuge sind von den Teilnehmer:innen selbst beizubringen.

Die vom Wiener Goldschmiedelehrgang zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder anderweitig in Verkehr gebracht werden.

Bild-, Video und Tonaufnahmen

Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen während der Veranstaltungen und Prüfungen ist ausnahmslos verboten.

Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn die Teilnehmer:innen, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 85 % der betreffenden Veranstaltung besucht haben.

Prüfungen

Für einen positiven Abschluss des Wiener Goldschmiedelehrganges müssen alle Lehrgangskurse besucht und die zugehörigen Lernziele erreicht werden (siehe Semester-Abschlüsse, Abschluss-Stück, Abschluss-Prüfung).

Mit der Überreichung des Abschluss-Diploms bestätigt der Wiener Goldschmiedelehrgang den positiven Abschluss des Lehrganges und befürwortet damit den Antritt zur Lehrabschluss-Prüfung.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm/Veranstaltungsabsage

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl ab.

Der Wiener Goldschmiedelehrgang muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Trainer:innen, sowie eventuelle Absagen von Veranstaltungen vorbehalten.

Die Teilnehmer:innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der Trainer:in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung dieser Veranstaltung oder von Teilen derselben. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber dem Wiener Goldschmiedelehrgang sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Terminplanänderungen. Die derart ausgefallenen Veranstaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Stornobedingungen

Stornierungen sämtlicher gebuchter Veranstaltungen des Wiener Goldschmiedelehrganges (beispielsweise Lehrgang, Weiterbildungsseminar, extra gebuchte Prüfungsveranstaltungen und dgl.) können nur schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich entgegengenommen werden. Die



Stornierung wird mit dem Tag des Einlangens wirksam. Es gelten grundsätzlich nachstehende Stornobedingungen.

Stornobedingungen von Anmeldungen für Teilnehmer:innen

- Stornierungen bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Stornierungen innerhalb 3-6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Einbehalt von 50 % der Anzahlung
- Stornierungen ab 3 Wochen vor dem Veranstaltungsstart: 100 % der Anzahlung und Bezahlung des ersten Semesterbeitrages bzw. im Falle von Weiterbildungsseminaren 100% der Seminargebühr.

Stornobedingungen zum Abbruch des Lehrgangs

Bei Abbruch des Lehrganges werden die jeweils angefangenen Semester voll in Rechnung gestellt und die verbleibenden Semester jeweils zu 50% verrechnet.

Sollte der Lehrgang bis ein Jahr nach Abbruch wieder aufgenommen werden, werden die geleisteten Stornogebühren als Akonto auf die Fortsetzung des Lehrganges zu den dann gültigen Kosten und Konditionen angerechnet. Voraussetzung für die Fortsetzung ist ein freier Platz im jeweils geplanten Lehrgang.

Verschieben von Prüfungen

Ein einmaliges Verschieben der Semesterprüfung sowie die Wiederholung der Semesterprüfung (im Falle eines negativen Ergebnisses) sind kostenfrei. Bei jedem weiteren Antreten werden Prüfungsgebühren in der Höhe von € 150,- zur Verrechnung gebracht.

Ein einmaliges Verschieben der Abschlussprüfung sowie die Wiederholung der Abschlussprüfung (im Falle eines negativen Ergebnisses) sind kostenfrei. Bei jedem weiteren Antreten werden Prüfungsgebühren in der Höhe von € 300,- zur Verrechnung gebracht.

Stornobedingungen für Sonderprogramme von Firmen-KundInnen

- Stornierungen bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Stornierungen ab 3 Wochen bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsbeitrages
- Stornierungen ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn, am Veranstaltungstag bzw. danach: 100 % des Veranstaltungsbeitrages

Sämtliche, für Firmen-Kund:innen des Wiener Goldschmiedelehrganges durch die begonnene Auftragsausführung entstandenen Kosten sind unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung in jedem Fall zu ersetzen.

Terminverschiebungen durch Firmen-KundInnen

Im Fall von Terminverschiebungen durch die Firmen-Kund:innen kommen nachstehende Bestimmungen zur Anwendung und es werden Mehrkosten verrechnet:

- Terminverschiebungen bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei



- Terminverschiebungen innerhalb 1-3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des Veranstaltungsbeitrages zusätzlich
- Terminverschiebungen ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsbeitrages zusätzlich

Eine gebuchte und verschobene Veranstaltung muss innerhalb von 4 Monaten nach Veranstaltungstermin nachgeholt werden. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem angezahlten Veranstaltungsbeitrag und dem gesamten Veranstaltungsbeitrag verrechnet.

Wird eine gebuchte und verschobene Veranstaltung nicht innerhalb von 4 Monaten nach Veranstaltungstermin nachgeholt, gilt der angezahlte Veranstaltungsbeitrag als Stornogebühr und wird weder rückerstattet noch als Anzahlung auf einen Veranstaltungsbeitrag angerechnet.

Sämtliche durch die begonnene Auftragsausführung entstandenen Kosten sind unabhängig vom Zeitpunkt der Terminverschiebung zu ersetzen.

Suspendierung von Veranstaltungen

Ab Überschreitung der Fälligkeit von Kursgebühren über einen Monat sind die Teilnehmer:innen nicht berechtigt, am weiteren Kursbetrieb teilzunehmen. Die Teilnehmer:innen sind erst nach vollständiger Bezahlung der offenen und fälligen Beiträge wieder zur Kursteilnahme berechtigt. Durch die Suspendierung versäumte Stunden müssen auf eigene Kosten nachgeholt werden.

Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

Der Wiener Goldschmiedelehrgang behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmer:innen, Vortragenden oder Mitarbeiter:innen des Wiener Goldschmiedelehrgangs führen, Teilnehmer:innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt, ausständige Beträge werden sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug der Teilnehmer:in besteht für den Wiener Goldschmiedelehrgang die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen

Zeugnisse und Ausweise können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden. Die Duplikats-Gebühr hierfür beträgt € 40,-.

Teilnahmebestätigungen sind kostenlos. Für eine englische Übersetzung von Zeugnissen/Diplomen wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 40,- eingehoben.

Feinsilber

Das Material für die Werkstätten Kurse wird seitens des Wiener Goldschmiedelehrganges zur Verfügung gestellt und ist in den Lehrgangskosten enthalten. Das zur Verfügung gestellte Sterlingsilber wird den Teilnehmer:innen zugewogen und am Ende des Kurses wieder zurückgewogen. Die Differenz an Feinsilber ist von den Teilnehmer:innen als Feinsilbergranulat vor Ende des Kurses der Kursleitung zu refundieren.



Für den Fall, dass die Feinsilberschuld spätestens am Ende des jeweiligen Kurses nicht beglichen ist, stellt der Wiener Goldschmiedelehrgang der jeweiligen Teilnehmer:in eine Rechnung in Höhe des zweifachen Feinsilberpreises auf Kg-Basis zum Tageskurs (ÖGUSSA) zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 40,- EUR.

Haftungen

Die Teilnehmer:innen sind persönlich haftbar für jegliche Schäden, die mutwillig an Personen und Eigentum des Wiener Goldschmiedelehrganges entstehen. Es gilt die Hausordnung des Wiener Goldschmiedelehrganges, insbesondere ist kursfremden Personen der Aufenthalt in den Kursräumlichkeiten ohne Zustimmung der Kursleiter:in nicht gestattet.

Der Gefahrenunterweisung im Rahmen der Werkstätten-Kurse ist im Sinne der Sicherheit Aller unbedingt Folge zu leisten.

Alle Teilnehmer:innen an Kursen des Wiener Goldschmiedelehrganges sind den berufsethischen und rechtlichen Grundlagen des Goldschmiedehandwerks, insbesondere Punzierungsgesetz, verpflichtet. Bei gravierenden Verstößen kann ein Ausschluss erfolgen. Für etwaige Schäden oder Verluste (Wertgegenstände, Garderobe) übernimmt der Wiener Goldschmiedelehrgang keine Haftung.

Haftungsausschluss

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Wiener Goldschmiedelehrganges und dessen Angestellten, Auftragnehmern:innen oder sonstigen Erfüllungsgehilf:innen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenem Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt.

Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der/die Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung des Wiener Goldschmiedelehrganges ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von dessen Angestellten.

Aus der Anwendung der beim Wiener Goldschmiedelehrgang erworbenen Kenntnisse sowie für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität von zur Verfügung gestellten Skripten, Beiträgen oder Foliensätzen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Wiener Goldschmiedelehrgang geltend gemacht werden.

Besondere Bedingungen der Goldschmiedebildung

1. Der Wiener Goldschmiedelehrgang unterrichtet nach den Kriterien des Goldschmiedehandwerks und den zeitgenössischen Standards der Schmuck-Branche. Die Teilnehmer:innen akzeptieren das im Lehrgang präsentierte Lernprogramm, welches nach didaktischem & organisatorischem Bedarf geändert werden kann.
2. Die Anwesenheit an den Kurstagen ist verpflichtend. Teilnehmer:innen, welche die maximalen Fehlzeiten eines Kurses überschreiten, können kein Semesterdiplom und damit auch keine positive Kursbestätigung erhalten (siehe Fehlzeiten-Tabelle). Versäumte Stunden können nicht automatisch nachgeholt werden und müssen in Absprache mit der Leitung und den Trainer:innen neu gebucht werden.



3. Die Teilnehmer:innen akzeptieren den Stundenplan der Kurse und erscheinen pünktlich. Teilnehmer:innen, die sich mehr als 15 min verspäten, kann erst die darauf folgende Stunde angerechnet werden.
4. Für einen positiven Abschluss des Wiener Goldschmiedelehrganges müssen alle Lehrgangskurse besucht und die zugehörigen Lernziele erreicht werden (siehe Semester-Abschlüsse, Abschluss-Projekt und Abschluss-Prüfung).
5. Mit der Überreichung des Abschluss-Diploms bestätigt der Wiener Goldschmiedelehrgang den positiven Abschluss des Lehrganges und befürwortet den Antritt zur Lehrabschluss-Prüfung.
6. Für die Dauer des Lehrganges oder eines Seminars müssen die Teilnehmer:innen über eine aufrechte Unfallversicherung verfügen.
7. Um die Sicherheit Aller zu gewährleisten, müssen meldepflichtige Krankheiten und andere körperlichen Beeinträchtigungen (Herzerkrankungen, Diabetes, Epilepsie, Hämophilie o.ä.), sowie etwaige besondere Bedürfnisse der Lehrgangsleitung bereits vor einer Anmeldung mitgeteilt werden, um einen geeigneten Umgang damit zu finden.

- diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und dienen einzig und alleine der Sicherheit aller Beteiligten!
8. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, die Zeichnungen und Dokumentationen der erarbeiteten Projekte dem Wiener Goldschmiedelehrgang zum Zwecke der Bildungsdokumentation, Archivierung und Veröffentlichung zu überlassen. Dem Wiener Goldschmiedelehrgang ist es gestattet, diese Dokumentationen zu veröffentlichen, wobei der Name der Autor:in nach Möglichkeit genannt wird.
9. Im Sinne des aktuellen Datenschutzes werden alle dem Wiener Goldschmiedelehrgang übermittelten, persönlichen Daten der Teilnehmer:innen diskret behandelt und einzig für die Durchführung der Ausbildung und Schulungen verwendet. Die Informationen aus dem Unterricht und den Schulungen werden zum Zwecke der Bildungsdokumentation entsprechend der dafür geltenden gesetzlichen Regelungen aufbewahrt. Im Sinne des aktuell gültigen DSG (Daten Schutz Gesetzes) werden an dritte Personen keinerlei personenbezogenen Informationen weiter gegeben.

Von diesen AGB abweichende, oder diese AGB ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Wien, am Name in Blockschrift:

Unterschrift: